

# WERKNORMEN WASSERVERSORGUNG REICHENBURG

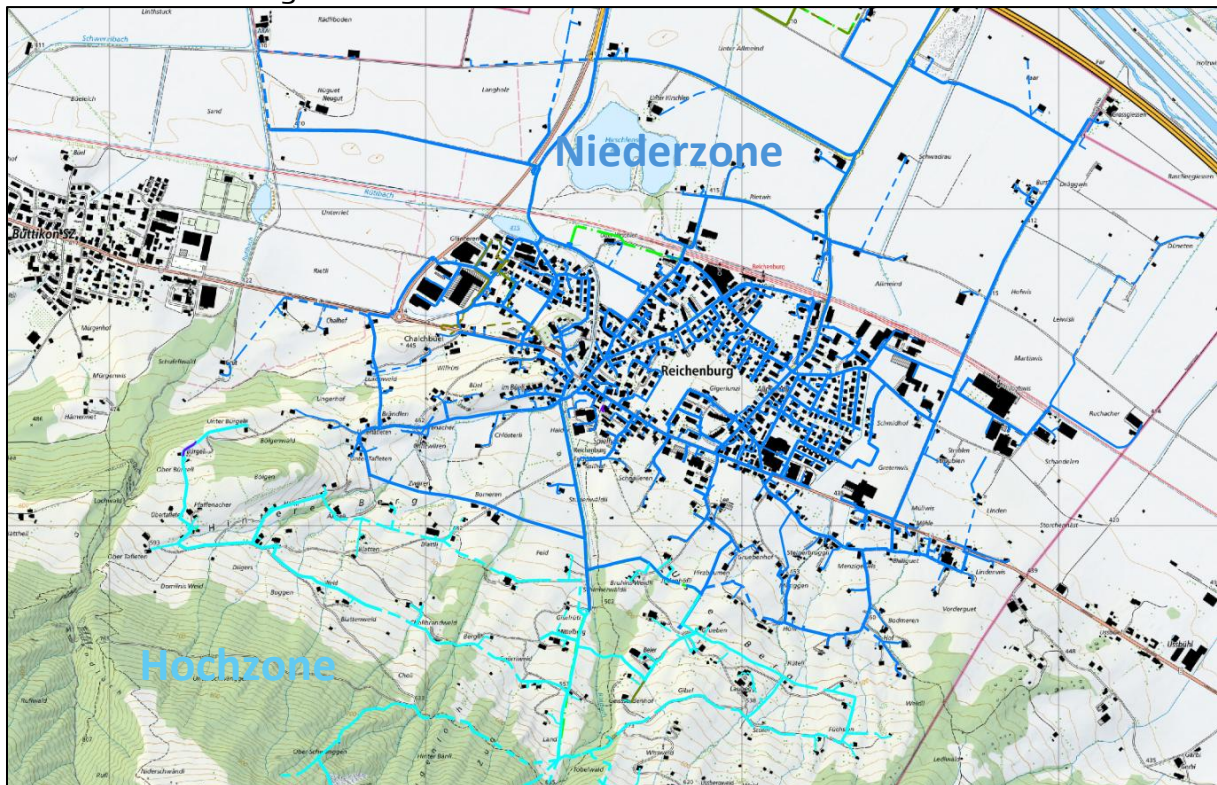
## 1. Chemische Beurteilung

<i>Parameter</i>	<i>Wert</i>	<i>Anforderungen</i>	<i>Grundlage</i>
Wasserhärte	19 – 34 °fH		
Nitrat	2.1 – 9.8 mg NO <sub>3</sub> /l	< 40.0	TBDV
pH-Wert	7.4 – 7.8	> 6.80 < 8.20	SVGW W12
Elektrische Leitfähigkeit	351 – 643 µS/cm 25°C	> 30 < 800	SVGW W12

Zusätzliche Angaben und Parameter stehen auf Anfrage zur Verfügung.

## 2. Druckverhältnisse

### 2.1. Zonenaufteilung



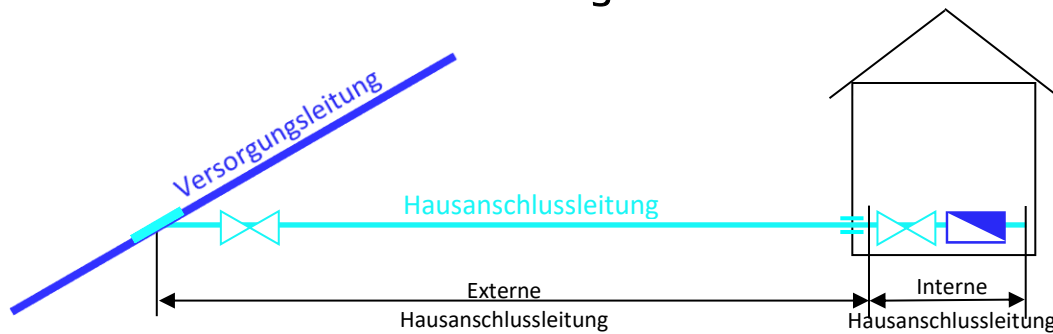
### 2.2. Reservoir Überlaufkante

<i>Versorgungsgebiet</i>	<i>Druckzone</i>	<i>Überlaufkante Reservoir</i>
Reichenburg Dorf	Niederzone	521.20 m.ü.M.
Reichenburg Berg	Hochzone	661.00 m.ü.M.

## 3. Normen und Reglemente

Es gelten die Normen des SVGW und die Bestimmungen des Reglements über die Abgabe von Wasser vom Januar 2002. Das Reglement ist auf der Homepage der Allgemeinen Genossame Reichenburg zum Download verfügbar

## 4. Schnittstelle Hausanschlussleitung Wasser



### 4.1. Externe Hausanschlussleitung

Die WV erstellt die Leitung bis ins Innere des Gebäudes, ohne Abstellventil und ohne Anschluss an die Verteilbatterie. Die WV liefert die Rohrkapsel und die Pressringe für die Hauseinführung. Kernbohrarbeiten sind Bauseits, nach Angabe der WV, zu erstellen.

Die Mindestüberdeckung der Hausanschlussleitung beträgt 1m. Die Verlegung erfolgt grundsätzlich im Schutzrohr. Für Richtungsänderungen sind Rohrbögen mit Radius min. 1 Meter zu verwenden.

Die WV bestimmt den Querschnitt der Hauszuleitung sowie den Anschlusspunkt an das Hauptleitungsnetz.

### 4.2. Interne Hausanschlussleitung

Die interne Hausanschlussleitung wird durch eine installationsberechtigte Sanitärfirma erstellt. Der Wasserzähler inkl. Verschraubungen wird ausschliesslich durch die WV geliefert. Diese können, nach Absprache, bei der WV bezogen werden.

Vor oder nach dem Wasserzähler ist ein Rückflussverhinderer zu verbauen. Der Einbau eines KRV-Ventiles ist zulässig.

### 4.3. Kosten

Die Hausanschlussleitung umfasst sämtliche Formstücke, Abzweiger, Schieber, Rohre, ect., die für die Erstellung des Anschlusses notwendig sind.

Sämtliche Kosten für die Erstellung, Erweiterung und Unterhalt gehen zu Lasten des Liegenschaftsbesitzers.

## 5. Zählerablesung

### 5.1. Wasserzähler-Fernablesung

Die WV liefert, montiert und wartet die für die Messung des Wassers nötigen Einrichtungen wie Wasserzähler und Fernauslesung. Durch die Bauherrschaft ist bei Bauausführung ein Kabelschutzrohr NW 20 mm und ein Steuerkabel Typ U72 1x4x0.8, von jedem Wasserzähler bis zur Elektro-Hauptverteilung zu verlegen. Die WV legt die Art der Fernablesung fest.

Die Wasserzähler sind mit M-Bus Schnittstelle ausgestattet. Eine Datenübertragung vom Wasserzähler auf private Haus-Prozessüberwachungs-Systeme ist möglich. Eine Anbindung an private Haus-Prozessüberwachungs-Systeme bedarf eine Bewilligung der WV. Sämtliche Kosten für die Einbindung wie Projektierung, Signalsplitter, Konverter, Stromversorgungen usw. sind vom Gebäudeeigentümer zu tragen. Die WV behält sich das Recht vor, bei Störung der Datenübertragung der Zähler-Fernablesung der WV, sämtliche privaten Einbauten ersatzlos zu demontieren. Beim Zählerersatz durch die WV besteht kein Anspruch auf Systemgarantie.

## 6. Trinkwasserinstallation

### 6.1. Wohnüberbauungen

Bei Wohnüberbauungen mit mehreren Hochbauten, mit gemeinsamer Tiefgarage und/oder Hausanschlussleitung, ist für jeden Hochbau ein separater Wasserzähler der WV vorzusehen. Jeder Hochbau ist mit einer eigenen Hauptabstellung und Rückflussverhinderung zu versehen. Der Einbau eines KRV-Ventiles ist zulässig.

### 6.2. Sprinkler

Bei Sprinkleranlagen ist grundsätzlich immer ein Trinkwasserschutzventil zu verbauen.

Der Wasserumsatz im Trinkwasserseitigen Leitungsabschnitt ist jederzeit zu gewährleisten. Der Abgang des Trinkwasseranschlusses hat in der Sprinklerzentrale, unmittelbar vor der Hauptabstellung der Sprinklerleitung zu erfolgen.

Der Löschfall der Sprinkleranlage wird grundsätzlich nicht gemessen. Sonderfälle können durch die WV festgelegt werden.

### 6.3. Regenwassernutzung, private Wasserversorgungen oder dergleichen

Jegliche Verbindungen zwischen Regenwassernutzungsanlagen, privaten Wasserversorgungen, Grauwasseranlagen und dergleichen sind nicht zulässig.

Die Beurteilung der Trinkwasserinstallation hat nach der Richtlinie SVGW W3/E1 zu erfolgen.

System-Trennventile sind jährlich zu warten und die Wartungsdokumente der WV unaufgefordert zuzustellen.

### 6.4. Vollständigkeit

Diese Angaben sind nicht abschliessend und lediglich Ergänzungen/Auszüge aus dem Reglement über die Abgabe von Wasser vom Januar 2002.

## 7. Begriffe

WV	Wasserversorgung der Allgemeinen Genossame Reichenburg
TBDV	Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen
LdU	Erfahrungswerte Laboratorium der Urkantone
SVGW	Schweizerischer Verein für Gas und Wasser
SVGW W12	SVGW Leitlinie für gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen
SVGW W3/E1	SVGW Richtlinie Rückflussverhinderung in Sanitäreanlagen
GschV	Gewässerschutzverordnung
KRV-Ventil	Kombiniertes Freistromventil mit Rückflussverhinderer